



## Sonstige tarifliche Angelegenheiten

### 4.1 Schüler-Ticket im Kreis Düren

In der vorletzten Sitzung der Verbandsversammlung am 08.07.2011 wurde letztmalig über die Einführung des „School&Fun-Ticket“ als Ersatz für das „SchoolPlus-Ticket“ im Kreis Düren berichtet. Das „School&Fun-Ticket“ berechtigt im Gegensatz zum „SchoolPlus-Ticket“ zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet und beinhaltet auch das Angebot eines verbilligten Tickets für Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben.

Von den Städten/Gemeinden des Kreises Düren, für die das Angebot in Frage kommt, steht eine abschließende Entscheidung noch in Inden, Langerwehe und Linnich aus. Die übrigen Städte/Gemeinden (Kreis und Stadt Düren, Niederzier, Merzenich, Kreuzau, Titz) haben bereits positive Beschlüsse bezüglich der Umstellung des Schüler-Ticket-Angebotes gefasst. Dies betrifft ebenfalls die private Schule St. Angela, Düren. Die Stadt Jülich hat die Einführung des neuen Angebotes abgelehnt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.07.2011 bestand Einvernehmen, das „School&Fun-Ticket“ als Ersatz für das „SchoolPlus-Ticket“ auch dann im Kreis Düren einzuführen, wenn sich die Stadt Jülich als kommunaler Schulträger nicht beteiligt.

Die Preisstellung des „School&Fun-Ticket“ für den Kreis Düren wird entsprechend der Beschlussfassung zum „School&Fun-Ticket“ der StädteRegion Aachen festgesetzt. Hier hat die Verbundgesellschaft einen Preis in Höhe von 24,00 € für Selbstzahler und von 12,00 € bzw. 6,00 € für anspruchsberechtigte Schüler empfohlen.

Über den aktuellen Sachstand der Beratungsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 18/2011**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Schüler-Ticket im Kreis Düren zur Kenntnis.



## Sonstige tarifliche Angelegenheiten

### 4.2 Mobil-Ticket (Sozialticket) im AVV

Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 10.10.2011 wurden zum 01.11.2011 die Tarifbestimmungen der Mobil-Tickets in der StädteRegion Aachen sowie in den Kreisen Düren und Heinsberg dahingehend modifiziert, dass die 9.00 Uhr-Grenze in allen drei Räumen aufgehoben und der Preis in der StädteRegion Aachen um 2,00 € gesenkt wurde. Diese Maßnahmen wurden durch Pressemitteilungen und von der Verbundgesellschaft für die drei Räume erstellten Flyer begleitet.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass die beschriebene Tarifmaßnahme erwartungsgemäß zu erhöhten Verkaufszahlen des Mobil-Tickets geführt hat. Über detaillierte Verkaufsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Hinsichtlich der Fördermittel des Landes NRW wurden zwischenzeitlich für das Jahr 2011 in enger Abstimmung mit dem Zweckverband AVV und der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Förderanträge von Seiten der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen, des Kreises Heinsberg und des Kreises Düren gestellt.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 19/2011**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Mobil-Ticket im AVV zur Kenntnis.



## Sonstige tarifliche Angelegenheiten

### 4.3 Semester-Ticket im AVV

Wie in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung berichtet, laufen die Verträge mit den ASten der vier Aachener Hochschulen mit dem Wintersemester 2011/2012 aus. Die Verhandlungen mit den ASten der beiden großen Hochschulen RWTH Aachen und FH Aachen über eine dreijährige Fortsetzung der entsprechenden Verträge ab dem Sommersemester 2012 sind bislang noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Beratungen wird auch den beiden kleineren Hochschulen, Katholische FH und Hochschule für Musik, ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

#### Beschlussempfehlung Nr. 20/2011

Eine Beschlussfassung erfolgt auf Basis der Beratungsergebnisse in der Sitzung.



## Sonstige tarifliche Angelegenheiten

### 4.4 Kombi-Ticket zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo (NL)

In den Niederlanden findet alle 10 Jahre die Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE statt. Diese Ausstellung ist in der Zeit vom 5. April bis 7. Oktober 2012 in Venlo, nahe der deutschen Grenze, zu Gast. Das Land NRW wird anlässlich der FLORIADE 2012 keine Landesgartenschau veranstalten, sondern hat die Mittel für einen Themenbereich mit Pavillon auf der FLORIADE genutzt. Von Seiten der FLORIADE werden rd. 2 Millionen Besucher erwartet.

Anlässlich dieser Veranstaltung haben AVV und VRR ein gemeinsames Konzept für ein kombiniertes Angebot erarbeitet, das die Verknüpfung von Eintrittskarte und Fahrausweis vorsieht. Von Seiten des VRR wird ein Kombi-Ticket für den VRR-Raum bis Venlo sowohl für Einzelreisende als auch für Familien und Gruppen angeboten. Der Preisanteil des Kombi-Tickets für den ÖPNV basiert auf den Preisen für Tages-Tickets des VRR.

Für Fahrten aus ganz NRW wird, wie bereits bei ähnlichen Veranstaltungen in NRW praktiziert, der Preis des „SchönerTagTicket NRW Single“ (27,00 €) für Einzelreisende bzw. der Preis des „SchönerTagTicket NRW 5 Personen“ (37,50 €) für Familien und Gruppen als Basis für die Preisstellung herangezogen. Die vorgenannten Preise werden mit den von der FLORIADE angebotenen Eintrittspreisen für Einzelreisende (25,00 €), für Familien (69,00 €) und für Gruppen (100,00 €), die bereits die Fahrt mit dem Shuttle-Bus zwischen Venlo HBF und Veranstaltungsgelände (3,00 € Hin- und Rückfahrt) beinhalten, addiert; zusätzlich wird eine landesweit übliche Verkaufsprovision für die verkaufenden Verkehrsunternehmen eingerechnet. Hieraus ergeben sich folgende Endpreise der NRW-Kombi-Tickets:

- Einzelreisender	54,50 €
- Familie (max. 2 Erwachsene + 2 Kinder bis einschl. 12 Jahre)	113,40 €
- Gruppe (max. 5 Personen)	147,50 €

Um den euregionalen Besonderheiten im Raum Aachen Rechnung zu tragen, wird das NRW-Kombi-Ticket sowohl für die Fahrt aus dem Aachener Raum über den deutschen SPNV-Streckenabschnitt Aachen – Mönchengladbach – Venlo als auch über den niederländischen SPNV-Streckenabschnitt Aachen – Sittard – Roermond – Venlo, der von VEOLIA bzw. NS Reizigers betrieben wird, anerkannt.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 21/2011**

Die Verbandsversammlung stimmt der beschriebenen tariflichen Maßnahme zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo zu.



## Sonstige tarifliche Angelegenheiten

### 4.5 Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“

Wie bereits in der gemeinsamen Besprechung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der AVV GmbH und der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 11.11.2011 vorgestellt, wird von Seiten des Verkehrsministeriums NRW die Hinwirkung auf einen einheitlichen Gemeinschaftstarif in den drei SPNV-Zweckverbänden gefordert. Dies hat die Geschäftsführung veranlasst, ein neues Konzept „Tarifverbund Rheinland“ zu erarbeiten. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem VRS zur Erarbeitung kundenorientierter tariflicher Lösungsansätze den „Tarifverbund Rheinland“ zu bilden. Dieser „Tarifverbund Rheinland“ soll die nachfolgend grundsätzlich skizzierten Handlungsfelder ausfüllen:

1. Schrittweise Herstellung der vollen Durchtarifierung zwischen den beiden Verbundgebieten für das Regelangebot, d.h. ein Ticket für Bus und Bahn im Rheinland. Hierzu wird der VRS-Tarif um mehrere Preisstufen erweitert.
2. Für die spezifischen Angebote, wie beispielsweise
  - JOB-Ticket und
  - Schüler-Ticketwerden Anschluss-Tickets bzw. Zusatzangebote für den jeweiligen Nachbarraum angeboten, ggf. auch für Dauerkunden im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des NRW-Tarifs.
3. Zur Koordination des übergreifenden Tarifangebots und zur Vereinheitlichung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen sollte ein Tarifausschuss z. B. unter dem Dach des NVR angesiedelt werden.

Des Weiteren sind die folgenden Rahmenbedingungen für die Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ aus Sicht des AVV und seiner angehörig Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen maßgeblich:

1. Der „Tarifverbund Rheinland“ regelt die verbundraumübergreifenden Tarifangebote zwischen AVV und VRS und strebt gleichzeitig eine Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen an.
2. Die Zuständigkeit für Tarifangelegenheiten innerhalb eines Verbundraumes bleibt bei den beiden Altverbänden VRS und AVV.
3. Die Einnahmenaufteilungsregelungen innerhalb der Verbände bleiben erhalten. Die entsprechenden Regularien für die neuen Tarifangebote werden in einem gesonderten Verfahren einvernehmlich geregelt.
4. Mindererlöse sind weitestgehend auszuschließen, sofern tariflich kein Ausgleich durch Dritte (Aufgabenträger oder Land NRW) erfolgt.



**Beschlussempfehlung Nr. 22/2011**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsführung der AVV GmbH, die Vorbereitungen zur Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ unter den genannten Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben.